



GemeindeSchlossrued

# **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung und Ortsbürgergemeindeversammlung Schlossrued**

**Freitag, 14. November 2025**

**Beginn Ortsbürgergemeindeversammlung 19.30 Uhr  
Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und  
Gemeindehaus Schlossrued**

**Beginn Einwohnergemeindeversammlung 20.00 Uhr  
Aula Schul- und Gemeindehaus Schlossrued**

Wir heissen Sie ab 19.15 Uhr zu einem Begrüssungsapéro mit  
Glühwein der Feuerwehr Rued willkommen. Im Anschluss an  
die Versammlung sind Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss ein-  
geladen.

*Beachten Sie bitte, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite  
dieser Broschüre befindet. Dieser ist abzutrennen und den Stimmenzäh-  
lenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.*

## Gutschein für den Bezug eines Weihnachtsbaumes

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2025 teilnehmen, erhalten einen Bon im Wert von CHF 20.00, der beim Bezug eines Weihnachtsbaumes eingelöst werden kann. Die Abgabe der Weihnachtsbäume findet statt am

**Samstag, 20. Dezember 2025, 13.30 bis 14.30 Uhr,  
bei der Mehrzweckhalle in Schlossrued.**

(Beim Kauf eines Baumes, welcher weniger als CHF 20.00 kostet, wird kein Bargeld zurückerstattet.)



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Einwohnergemeindeversammlung vom

**Freitag, 14. November 2025, Verhandlungsbeginn um 20.00 Uhr,**

stehen folgende

## **Traktanden**

zur Beratung und Entscheidung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Genehmigung Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)
3. Kreditantrag CHF 60'413.00 für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung Verbandsgründung» Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental
4. Kreditantrag von CHF 298'000.00 für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs und einer Motorspritze für die Feuerwehr Rued
5. Kreditabrechnung Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus (Kreditantrag CHF 98'000.00 vom 17. November 2023)
6. Besoldung Gemeinderat, Amtsperiode 2026-2029
7. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 %
8. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen
9. Mitteilungen und Verschiedenes
  - Umleitung Wasserleitung Burgstrasse

5044 Schlossrued, im Oktober 2025

## **GEMEINDERAT SCHLOSSRUED**

Gemeindeammann:



Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber:



Peter Lüthy



## Besondere Hinweise

Die Akten zu den einzelnen Gemeindeversammlungsgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf Wunsch können diese Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden.

Weiter erteilt die Finanzverwaltung gerne Auskünfte zum Budget 2026. Die in dieser Broschüre ersichtlichen Unterlagen zum Budget 2026 und weitere relevante Dokumente zur Gemeindeversammlung sind auch auf der Website [www.schlossrued.ch](http://www.schlossrued.ch) aufgeschaltet und können auf Wunsch per Mail oder Post zugestellt werden.

Positiv und negativ gefasste Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, wenn nicht 1/5 der Stimmberechtigten einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen. Das Referendum selbst kann an der Versammlung nicht ergriffen werden.

Gestützt auf Punkt V, Gemeindeordnung der Gemeinde Schlossrued, unter dem Titel „FakultatIVES Referendum“, sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindekanzlei erteilt die notwendigen Auskünfte zum Verfahren und stellt auch die erforderlichen Unterschriftenbögen kostenlos zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt sofern nicht 1/4 der an der Versammlung Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Abstimmungsverfahren gestellt werden.

Anträge zu den vorgelegten Sachgeschäften sind in mündlicher Form vorzubringen. Im Sinne eines speditiveren Versammlungsablaufes ist es wünschenswert, wenn dem Gemeinderat umfangreichere Begehren einige Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Hat bei einem Geschäft ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares persönliches Interesse, weil es für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie die Mitglieder von Personengesellschaften haben in den Ausstand zu treten, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt. Von der Ausstandspflicht ausgenommen ist der Verein und somit dessen Vorstand wie auch die übrigen Vereinsmitglieder.

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr/ihm die Gründe darzulegen.

## **1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Behandelt wurden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2024
1. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
2. Genehmigung der Rechnung 2024 inkl. Informationen zur
  - Kostenbeteiligung Abwasser-Verbandskanal Wallenhofring, Schöffland
  - Neubeschaffung von Funkgeräten der Feuerwehr Rued in den Jahren 2023 und 2024
3. Kreditantrag Umleitung Wasserleitung „Batthof“, CHF 150'000.00
4. Kreditabrechnung für die Erneuerung Wasserleitung „Am Bach“ (Kreditantrag vom 18. Juni 2021, CHF 136'000.00)
5. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen
6. Mitteilungen und Verschiedenes
  - Informationen bezüglich Wasserleitungsumlegung Burgstrasse

### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 sei zu genehmigen.

## 2. Genehmigung Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)

### Ausgangslage

Die nachhaltige Entwicklung des Siedlungsraumes und die Sicherung der hohen Lebensqualität sind zentrale Ziele der Raumplanung in der Schweiz. Das Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und eine haushälterische Bodennutzung zu gewährleisten. Die Verdichtung nach innen bedeutet jedoch, dass es immer häufiger zu planerischen Massnahmen wie Einzonungen oder bestimmten Umzonungen kommt, die den Wert von Grundstücken erheblich steigern. Diese Wertsteigerungen beruhen nicht auf Investitionen der Eigentümer, sondern auf planungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Hand.

Gemäss Art. 5 RPG sind die Kantone verpflichtet, diese durch Planungsmassnahmen ausgelösten Mehrwerte mindestens zu 20 % abzuschöpfen. Der Kanton Aargau hat diese Verpflichtung mit § 28a ff. des kantonalen Baugesetzes (BauG) konkretisiert und festgelegt, dass die Gemeinden für die Erhebung der Mehrwertabgabe zuständig sind. Die Gemeinden müssen somit sicherstellen, dass sie bei künftigen Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen in der Lage sind, diese Abgabe rechtskonform zu erheben.

Der Mehrwertabgabe kommt auch eine wichtige finanzielle Bedeutung zu. Sie stellt Mittel bereit, um Massnahmen zur qualitativen Aufwertung des Siedlungsraums zu finanzieren und dient als Instrument zur gerechten Verteilung von Vorteilen und Lasten.

### Reglement

Mit dem Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe schafft die Gemeinde die formellen Grundlagen für die Umsetzung dieser bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben.

### Die wichtigsten Inhalte des Reglements im Überblick:

- **Abgabepflicht:** Die Abgabe wird bei Einzonungen und bestimmten gleichgestellten Umzonungen erhoben. Nicht betroffen sind Aufzonungen, rein technische Korrekturen an Zonenplänen und Änderungen ohne planerischen Mehrwert.
- **Ausnahmen:** Keine Abgabe wird erhoben für Flächen, die dem Kanton, Bund oder der Gemeinde zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,

oder für sehr kleine Flächen (Bagatellgrenze: weniger als 80 m<sup>2</sup> und Mehrwert < CHF 100'000 oder wenn die Abgabe unter CHF 5'000 liegt).

- **Abgabesatz:** Das Gesetz sieht vor, dass der gesetzliche Mindestsatz von 20 % auf dem durch die Planungsmassnahme entstandenen Mehrwert erhoben wird. Die Gemeinden können den Abgabesatz auf maximal 30 % erhöhen. Dem Kanton steht gemäss § 28e Abs. 1 BauG die Hälfte des kantonalen Mindestsatzes, also 10 % zu; die verbleibenden Anteile gehen an die Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt die Festlegung eines Abgabesatzes von 20 % vor.
- **Erhebung und Fälligkeit:** Die Mehrwertabgabe für die jeweilige Planungsmassnahme wird durch die Gemeinde festgesetzt, auf Grundlage einer Schätzung durch das kantonale Steueramt. Fällig wird sie nicht sofort, sondern erst bei der Veräusserung des Grundstücks oder bei der Erteilung einer Baubewilligung.
- **Verwendung:** Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe sollen für Massnahmen zur Förderung der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen verwendet werden, insbesondere zur Aufwertung von Plätzen und Quartieren, zur Verbesserung der Erschliessung oder für öffentliche Infrastrukturen, aber auch für die Entschädigung von raumplanungsrechtlich gebotenen Auszonungen sowie für die Förderung des Bauzonenabtauschs.
- **Beiträge werden namentlich für folgende Verwendungszwecke zugesprochen (Liste nicht abschliessend):**
  - a. Entschädigung für raumplanungsrechtlich gebotene Auszonungen innerhalb des Gemeindegebietes,
  - b. Entschädigung für raumplanungsrechtlich gebotene Auszonungen überkommunal, wobei insbesondere dem Verteilschlüssel des Regionalverbands Suhrental (RVS) Rechnung zu tragen ist, sofern bei Ein-/Umzonungen Flächen aus dem regionalen Mehrwertausgleichstopf zur Kompensation beansprucht werden.
- **Monetärer Ausgleich und Verteilschlüssel:**

Bei Einzonungen, für die mit Flächen aus dem regionalen Topf beansprucht werden, wird der gesamte minimale kommunale Mehrwertabgabesatz von 10 % an jene Gemeinden verteilt, die mit Auszonungen zum Topf beigetragen haben. Der RVS koordiniert die Flächenvergabe und entscheidet über Zuteilung und Reservierung gemäss raumplanerischen Kriterien. Der Ausgleich erfolgt gemäss dem Anteil der Gebergemeinden am Flächenbestand.

Die Auszahlung an die begünstigte Gemeinde wird bei Bezug der Mehrwertabgabe (z. B. Baubewilligung oder Verkauf) fällig. Der Gemeinderat sichert und regelt die Zahlung per Beschluss. Bei Flächen unter 80 m<sup>2</sup> entfällt der Ausgleich (Bagatellgrenze).

### **Kosten**

Die Erarbeitung des Reglements selbst hat nur geringe Kosten verursacht. Der Kanton stellt Musterformulierungen zur Verfügung. Ein Entwurf wurde vom Vorstand des RVS erarbeitet und den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung künftiger Verfahren zur Erhebung der Mehrwertabgabe erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Die durch Planungsmassnahmen bedingten Wertsteigerungen werden über die Abgabe teilweise abgeschöpft. Daraus resultieren Einnahmen, die der Gemeinde zweckgebunden zur Verfügung stehen und zur Finanzierung von Massnahmen für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung genutzt werden können.

### **Termin und weiteres Vorgehen**

Die Genehmigung dieses Reglements durch die Gemeindeversammlung bildet die Grundlage dafür, dass die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht zur Mehrwertabschöpfung von Planungsvorteilen erfüllen und bei Bedarf korrekt und rechtssicher handeln kann. Das Reglement kann auf der Homepage eingesehen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen sämtlicher Mitgliedsgemeinden des Regionalverbands Suhrental sowie nach Erteilung und Inkraftsetzung durch die Gemeinderäte tritt das Reglement am 1. März 2026 in Kraft.

Dieses Reglement ist vorsorglich und zukunftsgerichtet ausgestaltet: Es wird nur dann angewendet, wenn die Gemeinde Einzonungen oder gleichgestellte Umzonungen vornimmt. Eine unmittelbare Anwendung oder Abgabenerhebung erfolgt damit nicht automatisch mit der Inkraftsetzung.

### **Antrag:**

Das «Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)» sei zu genehmigen.

### 3. Kreditantrag von CHF 60'413.00 für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung Verbandsgründung» Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental

#### Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöffland, Reitnau und Kölliken erreichen ihre Kapazitätsgrenze und müssen aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz umfassend erneuert werden. Um eine zukunftsfähige Lösung für die Abwasserreinigung in der Region zu gewährleisten wurde entschieden, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der fünf Abwasserreinigungsanlagen im Raum Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) eingehend zu prüfen.

In der bisherigen Startphase wurden die erforderlichen Projektarbeiten durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Abwasserverbände unter Einbezug der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau durchgeführt. Im Jahr 2023 konnte die Projektorganisation in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter professionalisiert werden, was zu einer Optimierung und Beschleunigung des Projekts führte.

Ein Projektkernteam, unterstützt von Fachspezialistinnen und -spezialisten aus den Bereichen Projektorganisation, Abwasserreinigung, Kanalisationsplanung, Raumplanung, Verbandsorganisation und Kommunikation, erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen und stellt Anträge. Die Projektsteuerung, bestehend aus Vertretungen aller beteiligten Organisationen, prüft diese Anträge und fasst die erforderlichen Beschlüsse.

#### Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regionalisierung der Abwasserreinigung kantons- und schweizweit etabliert. So konnten im Kanton Aargau die Anzahl der ARA von 94 auf 41 ARA reduziert und die Vorteile der gemeinsamen Abwasserreinigung genutzt werden. Dieser Prozess wurde vom Kanton Aargau (Abteilung für Umwelt) mit dem Konzept Abwasserreinigung 2014 unterstützt.

Die bisher realisierten Zusammenschlüsse und spezifische Studien zeigen, dass eine regionale Abwasserreinigung insbesondere folgende Vorteile mit sich bringt:

- **Ökologische Vorteile:** Entlastung der kleinen Gewässer von Abwassereinleitungen, verbesserte Wasserqualität durch bessere Verfahren und damit ein verstärkter Schutz des Grundwassers
- **Ökonomische Vorteile:** Einsparungen durch den Betrieb einer zentralisierten Anlage infolge geringerer spezifischer Kosten pro Einwohnerwert (Vermeidung dezentraler Investitionen an mehreren Standorten)

- **Technische Vorteile:** Geringere Havarie-Risiken durch flexibleren Betrieb
- **Langfristige Planungssicherheit:** Anpassung an zukünftige gesetzliche Vorgaben und eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Auch der kantonale Richtplan sieht die Regionalisierung der Abwasserreinigung vor. In der Richtplananpassung vom 07. November 2023 wurde die ARA-Region WSU mit dem ARA Standort Aarau als Vororientierung aufgenommen. Offen ist noch der genaue Standort der neuen ARA.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene unterstützen diesen Weg. Ab 2028 ist mit verschärften Anforderungen im Bereich Gewässerschutz zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die geforderte Reduktion von Stickstoffeinträgen und die Elimination von Mikroverunreinigungen. Auch diese Massnahmen lassen sich auf einer zentralen ARA kostengünstiger realisieren und sind frühzeitig in die Planung der neuen ARA einzubeziehen.

## Projektziele

Das Projekt ARA Aarau WSU verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Errichtung einer neuen, leistungsfähigen regionalen ARA Aarau WSU an einem neuen Standort zur Reinigung der Abwässer der beteiligten Gemeinden im Einzugsgebiet
- Bau der notwendigen Anschlussleitungen für den Transport der Abwässer der heutigen einzelnen ARA zur neuen regionalen ARA
- Gründung eines neuen Abwasserverbands, der für den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen ARA und bei Bedarf weiterer Dienstleistungen, verantwortlich ist
- Sicherstellung der Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen
- Schaffung einer wirtschaftlich nachhaltigen Lösung, die langfristige Kostenoptimierungen und stabile Abwassergebühren für die Gemeinden ermöglicht
- Optimierung der betrieblichen Effizienz durch den Zusammenschluss bestehender Strukturen und Bündelung von Ressourcen

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen wird eine moderne, leistungsfähige und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für die Region geschaffen, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

## Planungsschritte

Die erfolgreiche Umsetzung der Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) erfordert eine schrittweise und koordinierte Vorgehensweise.

Das Ziel ist es, dass die 30 beteiligten WSU-Gemeinden spätestens im Jahr 2029 über den Beitritt zum neuen Abwasserverband entscheiden.

Für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU, die bis zur Gründung des neuen Abwasserverbands andauert, gelten klare verfahrensmässige und terminliche Rahmenbedingungen:

- Bewilligung des Kredits für das Vorprojekt und die Verbandsgründung im November 2025
- Erarbeitung des Vorprojekts für die neue ARA Aarau WSU bis spätestens Ende 2027 geplant.
- Beschluss über die Verbandsgründung und die Umsetzung des Projekts
- Erarbeitung des Bauprojekts und Baubewilligungsverfahrens
- Bauphase Neubau ARA und Anschlusskanäle ab 2032 bis voraussichtlich 2038
- Inbetriebnahme der neuen ARA und Übernahme der Abwasserreinigung für die beteiligten Gemeinden

Dieses abgestimmte Verfahren und der vorgegebene Zeitplan stellen sicher, dass alle beteiligten Parteien frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und das Projekt in klar definierten Schritten umgesetzt werden kann.

### **Kreditantrag für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung»**

Wie bei einem Projektstart üblich, wurden die bis heute geleisteten Projektvorarbeiten mit einem Kostenschlüssel über die einzelnen Abwasserverbandbudgets finanziert. Nun kommt das Projekt in eine entscheidende Phase und der erforderliche Planungskredit soll von den einzelnen Abwasserverbänden genehmigt werden.

Diese Planungsarbeiten sind erforderlich, um für die anschliessend geplante Verbandsgründung eine hohe Kostensicherheit zu gewährleisten. Darum soll der Vorprojektprozess unmittelbar nach dem Standortentscheid für die neue ARA gestartet werden. Die Erarbeitung des Vorprojektes ist aktuell im Zeitraum Anfang 2027 bis Ende 2028 vorgesehen.

Diese Planungsphase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» umfasst folgende Arbeiten:

- Die Erstellung des Vorprojekts für die neue ARA
- Sicherstellung der raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Organisation und Gründung des neuen Abwasserverbands

Diese Aufwendungen sollen über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert werden. Das Projektteam des Projekts ARA Aarau WSU hat hierzu

eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet und die Anteile der Abwasserverbände gemäss dem bestehenden, verursacherbasierten Kostenteiler berechnet.

## Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt., gerundet):

|                                                    |                   |                            |
|----------------------------------------------------|-------------------|----------------------------|
| • Vorleistungen AVAU .....                         | CHF               | 439'000.00                 |
| • Projektleitung.....                              | CHF               | 1'551'000.00               |
| • Teilprojekt Raumplanung .....                    | CHF               | 249'000.00                 |
| • Teilprojekt Kanalnetz .....                      | CHF               | 54'000.00                  |
| • Teilprojekt Organisation .....                   | CHF               | 130'000.00                 |
| • Teilprojekt ARA .....                            | CHF               | 5'081'000.00               |
| • Teilprojekt Kommun. & Stakeholder Management ... | CHF               | 108'000.00                 |
| • Reserven .....                                   | <u>CHF</u>        | <u>788'000.00</u>          |
| <b>Total .....</b>                                 | <b><u>CHF</u></b> | <b><u>8'400'000.00</u></b> |

## Finanzierung

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Für die Abwasserverbände ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt., gerundet).

| <u>Verband</u>              | <u>Anteil in %</u> | <u>Betrag</u>                  |
|-----------------------------|--------------------|--------------------------------|
| AV Region Kolliken .....    | 8 .....            | CHF 672'000.00                 |
| AV Region Schöftland .....  | 8 .....            | CHF 672'000.00                 |
| AV Mittleres Wynental ..... | 5 .....            | CHF 420'000.00                 |
| AV Reitnau-Moosleerau ..... | 2 .....            | CHF 168'000.00                 |
| AV Aarau und Umgebung ..... | 77 .....           | <u>CHF 6'468'000.00</u>        |
| <b>Total .....</b>          | <b>100 .....</b>   | <b><u>CHF 8'400'000.00</u></b> |

Für die Gemeinden des AV Region Schöftland ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

| <u>Gemeinde</u>    | <u>Anteil in %</u>  |            | <u>Betrag</u>     |
|--------------------|---------------------|------------|-------------------|
| Kirchleerau .....  | 7.38 .....          | CHF        | 49'594.00         |
| Staffelbach .....  | 12.61 .....         | CHF        | 84'739.00         |
| Schmiedrued .....  | 11.17 .....         | CHF        | 75'062.00         |
| Schlossrued .....  | 8.99 .....          | CHF        | 60'413.00         |
| Hirschthal .....   | 15.38 .....         | CHF        | 103'354.00        |
| Schöftland .....   | 44.47 .....         | CHF        | 298'838.00        |
| <b>Total .....</b> | <b>100.00 .....</b> | <b>CHF</b> | <b>672'000.00</b> |

### **Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Eine effiziente Auftragsabwicklung sowie eine transparente Kostenkontrolle sind zentrale Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf des Projekts ARA Aarau WSU. Um diese sicherzustellen, wird die Gesamtkoordination und die Vergabe der Aufträge im Rahmen des Verpflichtungskredits im Auftrag der Projektpartner durch den Verband Aarau und Umgebung (AVAU) übernommen.

Die jeweiligen Kosten werden entsprechend dem vereinbarten Kostenteiler an die übrigen Projektpartner weiterverrechnet.

### **Projektrisiken und Risikomanagement**

Trotz sorgfältiger Planung und umfassender Abklärungen sind wie bei allen grossen Infrastrukturprojekten mit der Umsetzung des Projekts ARA Aarau WSU verschiedene Risiken verbunden. Eine frühzeitige Identifikation und Steuerung dieser Risiken ist essenziell, um Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Zur Minimierung dieser Risiken wird eine kontinuierliche Projektsteuerung und Kostenkontrolle durch die federführenden Akteure sichergestellt. Zudem sind vorausschauende Massnahmen wie frühzeitige Einbindung der Gemeinden, regelmässige Risikobewertungen und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten essenziell.

## **Schlussfolgerung**

Das Projekt ARA Aarau WSU ist die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung – ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region.

Für die definitive Entscheidung müssen aber aus der Sicht der Projektsteuerung noch die in dieser Botschaft vorgeschlagenen Abklärungen getroffen werden. Damit schaffen wir eine solide Basis, um überzeugt in einem nächsten Schritt über den Zusammenschluss und die Verbandsgründung entscheiden zu können.

## **Antrag:**

Der Kreditantrag von CHF 60'413.00 für Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredits (Anteil Gemeinde Schlossrued, inkl. MwSt., gerundet) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU sei zu genehmigen.

#### 4. Kreditantrag von CHF 298'000.00 für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs und einer Motorspritze für die Feuerwehr Rued

Der Feuerwehr Rued stehen für die Erfüllung ihres Auftrags unter anderem zwei Schlauchverlegefahrzeuge (SVF) für den Wassertransport zur Verfügung. Das im Jahr 1990 angeschaffte «SVF3» ist im Feuerwehrmagazin Schlossrued, das «SVF4», Jahrgang 1997, im Feuerwehrmagazin Schmiedrued stationiert. Beide Fahrzeuge stammen somit noch aus der Zeit der eigenständigen Feuerwehren Schlossrued und Schmiedrued und sind entsprechend in die Jahre gekommen. In den nächsten Jahren ist aufgrund des Alters der beiden Fahrzeuge mit zunehmenden Reparaturkosten zu rechnen. Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte von Schlossrued und Schmiedrued zusammen mit dem Feuerwehrkommando entschieden, den Ersatz der beiden SVF anzugehen. Gemäss den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) benötigt die Feuerwehr Rued nur noch ein Schlauchverlegefahrzeug mit der entsprechenden Schlauchmenge, um die bestehenden Einsatzpläne im Ruedertal für Wassertransporte umsetzen zu können.

Eine Beschaffungskommission hat das Pflichtenheft für ein neues Fahrzeug nach den Vorgaben der AGV, der Erkenntnisse aus den Besichtigungen verschiedener Fahrzeuge und unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten erarbeitet. Bei der Ausschreibung wurde grossen Wert auf eine einfache, aber robuste Ausführung gelegt. Zur Offertstellung wurden drei Anbieter eingeladen.

Gleichzeitig mit der Beschaffung des SVF soll auch eine der drei Motorspritzen ersetzt werden. Die Motorspritze wird im neuen SVF mitgeführt. Die zeitgleiche Beschaffung hat den Vorteil, dass Fahrzeug und Motorspritze aufeinander abgestimmt werden können.

Der beantragte Bruttokredit von Fr. 298'000.00, inkl. MwSt., setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                    |            |                   |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| • Schlauchverlegefahrzeug SVF (Chassis / Aufbau) ...               | CHF        | 224'300.00        |
| • Motorspritze mit Zubehör .....                                   | CHF        | 30'000.00         |
| • Ausbau SVF (Wagen für Motorspritze, elektrische Winde etc.)..... | CHF        | 19'000.00         |
| • Neue Schläuche, Beschriftung, Einweihung, Rundung, etc. ....     | CHF        | 24'700.00         |
| <b>Brutto-Kreditbetrag Total .....</b>                             | <b>CHF</b> | <b>298'000.00</b> |

Von der AGV wird eine Subvention an die beitragsberechtigten Kosten der Beschaffungen von voraussichtlich rund CHF 117'000.00 ausgerichtet. Die verbleibenden Nettokosten, von welchen noch der Erlös aus dem Verkauf der beiden bestehenden SFV von rund CHF 18'000.00 in Abzug gebracht wird, werden im Verhältnis 58 % für Schmiedrued und 42 % für Schlossrued auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Der Kostenverteilungsschlüssel ergibt sich gemäss dem Gemeindevertrag für die Feuerwehr Rued aus der Einwohnerzahl. Für die Gemeinde Schlossrued ergibt sich ein Nettokostenanteil von rund CHF 68'400.00 (Schmiedrued = CHF 94'500.00). Der Gemeindeversammlung ist jedoch der Bruttokredit von CHF 298'000.00 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die beiden Gemeinderäte und die Feuerwehrkommission sind überzeugt, mit den Neuanschaffungen für die Zukunft gerüstet zu sein. Der Feuerwehr Rued stehen mit dem neuen Schlauchverlegefahrzeug und den weiteren Gerätschaften für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und die Bewältigung von Ereignissen zweckdienliche Hilfsmittel zur Verfügung. Das neue SVF soll im Feuerwehrmagazin in Schlossrued stationiert werden.

### Antrag:

Der Kreditantrag von CHF 298'000.00 für die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs und einer Motorspritze für die Feuerwehr Rued sei zu genehmigen.

## 5. Kreditabrechnung Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus (Kreditantrag CHF 98'000.00 vom 17. November 2023)

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung nachfolgend die Kreditabrechnung über den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus vor, die durch die Finanzkommission geprüft und gutgeheissen wurde.

|                                                                         |            |                  |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 ..... | CHF        | 98'000.00        |
| Kreditabrechnung.....                                                   | CHF        | 62'723.25        |
| <b>Kreditunterschreitung .....</b>                                      | <b>CHF</b> | <b>35'276.75</b> |

Die Kreditunterschreitung von CHF 35'276.75 (36 %) kann wie folgt begründet werden:

Die Abweichung entstand hauptsächlich, da die Beschaffung der Photovoltaikpanels wesentlich günstiger durch die Firma Elektro Goldenberger AG getätigt werden konnte. Die Gemeinde erhielt für die Installation der Photovoltaikanlage Fördergelder/Einmalvergütung in der Höhe von CHF 13'091.90.

### Antrag der Finanzkommission:

Die Kreditabrechnung Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schul- und Gemeindehaus sei zu genehmigen.

## 6. Besoldung Gemeinderat, Amtsperiode 2026-2029

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Besoldung für die Mitglieder des Gemeinderates liegt bei der Gemeindeversammlung. Die aktuellen Ansätze bestehen seit der Amtsperiode 2010-2013 und betragen seither unverändert:

|                      |     |           |
|----------------------|-----|-----------|
| Gemeindeammann       | CHF | 15'000.00 |
| Vizeammann           | CHF | 9'500.00  |
| Mitglied Gemeinderat | CHF | 7'500.00  |

Die ausgewiesene Mehrbelastung der Gemeinderatsmitglieder in den letzten Jahren und eine Erhebung in vergleichbaren Gemeinden führen zum Schluss, dass die zurzeit gültigen Ansätze massvoll angehoben bzw. der Teuerung angepasst werden dürfen.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Besoldungsansätze für die Amtsperiode 2026-2029 vor:

|                      |     |           |
|----------------------|-----|-----------|
| Gemeindeammann       | CHF | 16'000.00 |
| Vizeammann           | CHF | 10'000.00 |
| Mitglied Gemeinderat | CHF | 8'000.00  |

Die betroffenen Gemeinderatsmitglieder sowie allenfalls deren anwesenden Angehörige haben bei der Abstimmung in den Ausstand zu treten.

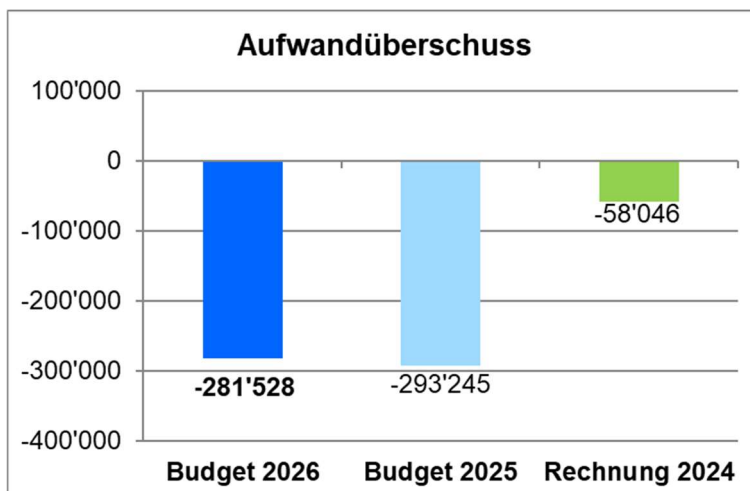
### Antrag:

Die Anpassung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026-2029 sei wie folgt zu genehmigen:

|                      |     |           |
|----------------------|-----|-----------|
| Gemeindeammann       | CHF | 16'000.00 |
| Vizeammann           | CHF | 10'000.00 |
| Mitglied Gemeinderat | CHF | 8'000.00  |

## 7. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 %

Das Budget 2026 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 120% einen Aufwandüberschuss von CHF 281'528.00 aus. Im Rechnungsjahr 2024 resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 58'046.16 während für das Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 293'245.00 budgetiert wurde. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Schlossrued bleibt weiterhin angespannt.



Der Finanz- und Lastenausgleich nimmt im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 61'000.00 zu. Vor allem wirken sich die tieferen Steuereinnahmen der vergangenen 4 Jahre positiv auf die Erhöhung des Finanzausgleichs aus.

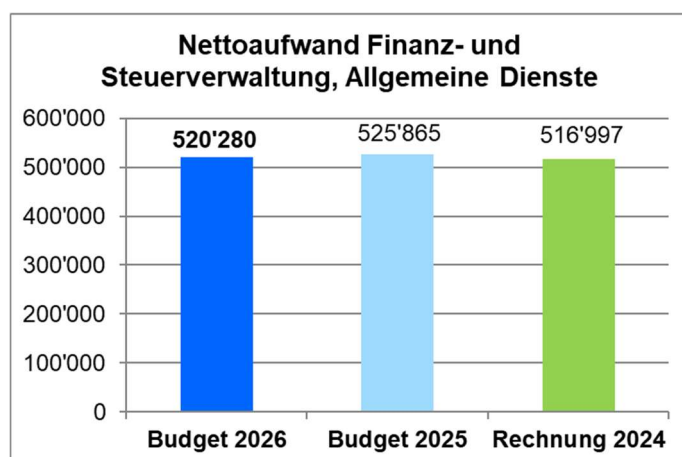
Die Hauptursachen für die Entwicklung werden unter den nachfolgenden Positionen erläutert.

| EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN   |  | BUDGET 2026        |
|------------------------------------------------|--|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                          |  | -3'602'907.00      |
| Betrieblicher Ertrag                           |  | 3'300'075.00       |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust) |  | <b>-302'832.00</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                      |  | -2'510.00          |
| Operatives Ergebnis (Verlust)                  |  | <b>-305'342.00</b> |
| Ausserordentliches Ergebnis                    |  | 23'814.00          |
| <b>GESAMTERGEBNIS / (AUFWANDÜBERSCHUSS)</b>    |  | <b>-281'528.00</b> |

## Budget 2025 / Funktionale Gliederung

| ERFOLGSRECHNUNG                                  | Budget 2026         |                     | Budget 2025         |                     | Rechnung 2024       |                     |
|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zusammenzug                                      | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| Allgemeine Verwaltung                            | 726'920.00          | 57'425.00           | 722'330.00          | 59'290.00           | 748'886.13          | 59'477.61           |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 223'420.00          | 38'270.00           | 224'630.00          | 44'800.00           | 224'104.61          | 47'840.30           |
| Bildung                                          | 1'367'090.00        | 160'570.00          | 1'342'135.00        | 145'690.00          | 1'306'145.58        | 149'227.20          |
| Kultur, Sport und Freizeit                       | 88'170.00           | 950.00              | 74'430.00           | 900.00              | 81'877.25           | 960.00              |
| Gesundheit                                       | 339'030.00          | 0.00                | 282'070.00          | 0.00                | 317'473.22          | 0.00                |
| Soziale Sicherheit                               | 405'550.00          | 44'000.00           | 389'150.00          | 53'500.00           | 374'932.55          | 94'939.30           |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung              | 294'515.00          | 7'870.00            | 292'715.00          | 7'870.00            | 319'599.50          | 7'857.00            |
| Umweltschutz und Raumordnung                     | 544'900.00          | 493'610.00          | 536'840.00          | 497'780.00          | 600'202.15          | 550'912.25          |
| Volkswirtschaft                                  | 44'272.00           | 28'900.00           | 39'992.00           | 25'700.00           | 75'432.58           | 30'278.21           |
| Finanzen                                         | 237'340.00          | 3'439'612.00        | 220'460.00          | 3'289'222.00        | 239'581.55          | 3'346'743.25        |
| <b>Total Erfolgsrechnung</b>                     | <b>4'271'207.00</b> | <b>4'271'207.00</b> | <b>4'124'752.00</b> | <b>4'124'752.00</b> | <b>4'288'235.12</b> | <b>4'288'235.12</b> |

## 0210 / 0220 Finanz-, Steuerverwaltung und Allgemeine Dienste

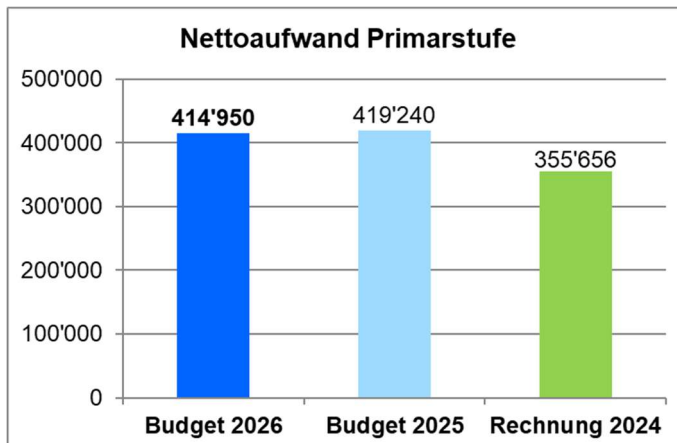


Der Nettoaufwand in der Funktion Finanz-, Steuerverwaltung und Allgemeine Dienste verringert sich im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um CHF 5'585.00. Die Hauptgründe sind tiefere Weiterbildungskosten (-CHF 7'400.00) sowie ein höherer Sparbeitrag an die Pensionskasse (+CHF 8'450.40). Der Gemeinderat hat

nach Überprüfung anderer Pensionskassen festgestellt, dass die Mitarbeitenden im Vergleich mit anderen Pensionskassen schlechter gestellt sind. Die Altersgutschriften werden künftig im Verhältnis 60% Arbeitgeber / 40% Arbeitnehmer finanziert. Eine Lohnerhöhung für das Jahr

2026 ist für die betroffenen Mitarbeitenden infolge der zukünftigen Mehrbelastung der Gemeinde nicht vorgesehen. Zusätzliche Kosten (Migration der Daten) von CHF 4'680.00 entstehen durch die notwendige Umstellung auf Office 365 und den Ersatz veralteter Hardware (Anschaffungsjahr 2017). Diese Anpassung ist erforderlich, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Die Cloudlösung der Hürlimann Informatik AG kann künftig nur noch in Kombination mit Office 365 betrieben werden.

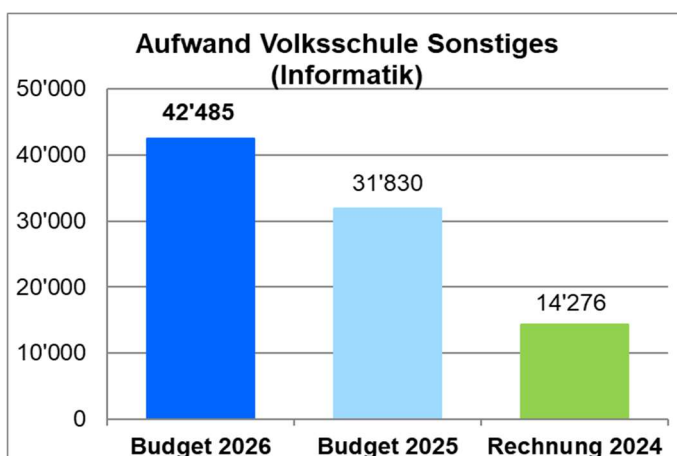
## 2120 Primarstufe



Der Aufwand im Budget 2026 der Primarstufe sinkt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4'290.00. Der Abschreibungsaufwand von CHF 26'720.00 für die Anlage «Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien Schule Lehrplan 21» (beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November

2018) wird im Budget 2025 zum letzten Mal vorgenommen. Die Anlage ist somit vollständig abgeschrieben. Dies ist die hauptsächliche Abweichung des tieferen Aufwands vom Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025. Der einmalige Nettoaufwand des Ruedertaler Jugendfests 2026 der Gemeinden Rued beträgt CHF 30'000.00.

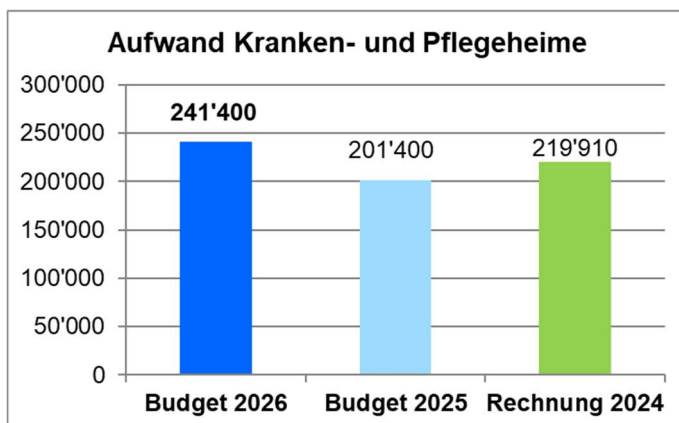
## 2191 Volksschule Sonstiges (Informatik)



Der Aufwand für die Informatik der Volksschule Sonstiges steigt im Budget 2026 um CHF 10'655.00. Ursache ist der Ersatz von 15 Schülergeräten (CHF 19'335.00, 1. Tranche). Das Netzwerk der Schule muss und an die steigende Nutzung und die höheren Anforderungen angepasst werden. Um Ausfälle des Netzwerkes zu

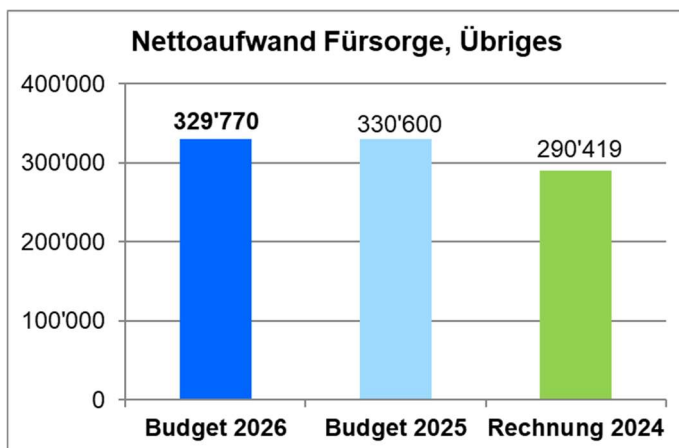
verhindern (Beeinträchtigung Schulunterricht) sind diese Anpassungen dringend notwendig.

## 4120 Kranken- und Pflegeheime



Der Aufwand im Budget 2026 der Kranken- und Pflegeheime nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 40'000.00 zu. Zur Zeit beanspruchen mehr Personen Pflegeplätze in Heimen und die Kostensteigerung wird der Gemeinde weiterbelastet.

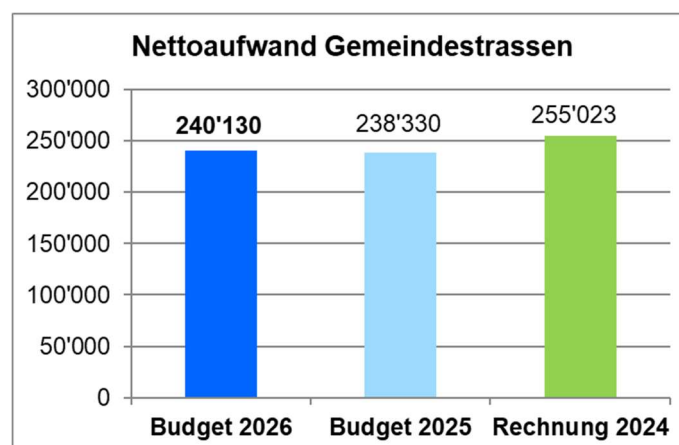
## 5790 Fürsorge, Übriges



Der Nettoaufwand im Budget 2026 nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 830.00 ab. Hier wird der Aufwand des Regionalen Sozialdienst Kulm (Budget 2026 CHF 67'970.00 / Budget 2025 CHF 84'100.00) geführt. Somit wird CHF 16'130.00 weniger Aufwand für den Regionalen Sozialdienst berücksichtigt.

Hauptsächlich sind die Restkosten für Sonderschulen und Heime (Budget 2026 CHF 253'800.00 / Budget 2025 CHF 232'000.00) ausgewiesen. Auf der Budgetposition 2026 Restkosten für Sonderschulen und Heime steigt der Aufwand im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 21'800.00.

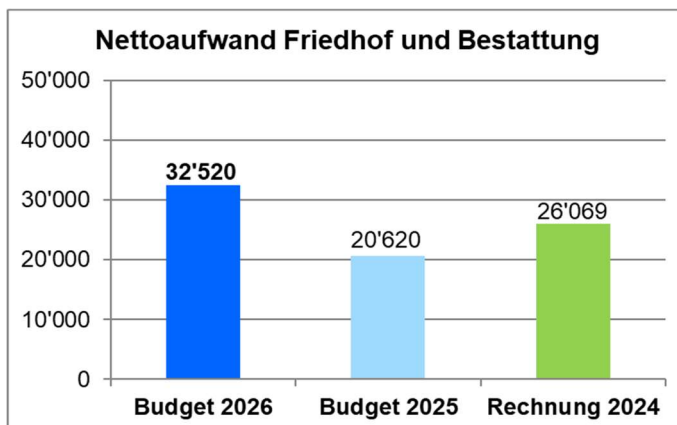
## 6150 Gemeindestrassen



Der Nettoaufwand im Budget 2026 nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'800.00 zu. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Anteil von CHF 22'500.00 an der Sanierung / Teerung der Strasse Sagerain. Zwei Grundstücke/Parzellen gehören der Einwohnergemeinde. Deshalb ist die Gemeinde auch verpflichtet einen

Anteil der Strassensanierung zu übernehmen.

## 7710 Friedhof und Bestattung



Der Aufwand im Budget 2026 des Friedhofs nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 11'900.00 zu. Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes (Grabplatte) auf dem Urnenfriedhof, Aufwand von CHF 23'000.00, wird im Budget 2026 umgesetzt. Ein Drittel der Kosten wird die Gemeinde

Schmiedrued übernehmen.

## Beiträge an Vereine und Organisationen

Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen finanziellen Beitrag an folgende Vereine und Organisationen, welche sich in vielerlei Hinsicht für die Einwohnergemeinde engagieren:

- Weberei- und Heimatmuseum Ruedertal CHF 1'600.00
- Musikgesellschaft Schmiedrued CHF 1'200.00
- Viehversicherungskasse Schlossrued CHF 4'000.00

Neu ab dem kommenden Jahr erhält die Reformierte Kirchgemeinde Rued einen Beitrag von CHF 2'000.00 für sehr geschätzten Leistungen, welche in der Seniorenarbeit erbracht werden.

## 9990 Abschluss

Der Abschluss weist einen Aufwandüberschuss von CHF 281'528.00 aus. In den nächsten Jahren wird die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin angespannt bleiben.

## Spezielles

Bei der Budgetierung 2026 durch die Gemeinderäte wird das Budget 2026 auf minimale Ausgaben gekürzt. Die Umsetzung einzelner Unterhaltskosten mussten um ein Jahr verschoben werden.

Zusätzlich erhalten alle Aargauer Gemeinden direkte Ausgleichszahlungen, welche vom Grossen Rat beschlossen wurden. Diese Zahlungen sind nötig, um die Saldoneutralität der Lastenverschiebung trotz des um ein Jahr verzögerten Inkrafttretens der Neuregelung zu gewährleisten.

Diese Regelung bleibt so lange bestehen, bis der Grosse Rat wieder eine Änderung beschliesst. Für die Gemeinde Schlossrued bedeutet dies für das Budget 2026 einen Ertrag von rund CHF 22'110.00.

Veränderung seit 2023:

Jahr 2023 = Anzahl Einwohner x CHF 26.00

Jahr 2024 = Anzahl Einwohner x CHF 25.50

Jahr 2025 = Anzahl Einwohner x CHF 25.10

Jahr 2026 = Anzahl Einwohner x CHF 24.85

## Abschreibungen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus der Anlagebuchhaltung belasten die Einwohnergemeinde weiterhin. Die Gemeinde Schlossrued wird im Budget 2026 mit CHF 335'510.00 durch buchhalterische Gegebenheiten belastet. Die Abschreibungen sind reale Belastungen/Aufwände in der Erfolgsrechnung und sind für die zukünftige Finanzierung von Investitionen zentral.

## Zusammenfassungen

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281'528.00 ab.

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 41'620.00. Die Verzinsung der Nettoschuld beträgt dabei CHF 540.00.

| <b>WASSERVERSORGUNG</b>                       | <b>BUDGET 2026</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                         | -152'140.00        |
| Betrieblicher Ertrag                          | 194'300.00         |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn) | <b>42'160.00</b>   |
| Ergebnis aus Finanzierung                     | -540.00            |
| Operatives Ergebnis (Gewinn)                  | <b>41'620.00</b>   |
| Ausserordentliches Ergebnis                   | 0.00               |
| <b>GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)</b>   | <b>41'620.00</b>   |

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 13'270.00. Die Verzinsung der Nettoschuld beträgt CHF 2'960.00. Die jährlichen Abschreibungen bestehender Anlagen werden die Erfolgsrechnung voraussichtlich mit CHF 61'800.00 belasten.

| <b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>                    | <b>BUDGET 2026</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                         | -170'050.00        |
| Betrieblicher Ertrag                          | 186'280.00         |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn) | <b>16'230.00</b>   |
| Ergebnis aus Finanzierung                     | -2'960.00          |
| Operatives Ergebnis (Gewinn)                  | <b>13'270.00</b>   |
| Ausserordentliches Ergebnis                   | 0.00               |
| <b>GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)</b>   | <b>13'270.00</b>   |

### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 7'190.00. Die Verzinsung des Nettovermögens beträgt CHF 780.00.

| <b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>                       | <b>BUDGET 2026</b> |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                         | -64'390.00         |
| Betrieblicher Ertrag                          | 70'800.00          |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Gewinn) | <b>6'410.00</b>    |
| Ergebnis aus Finanzierung                     | 780.00             |
| Operatives Ergebnis (Gewinn)                  | <b>7'190.00</b>    |
| Ausserordentliches Ergebnis                   | 0.00               |
| <b>GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)</b>   | <b>7'190.00</b>    |

### **Antrag:**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schlossrued mit einem Steuerfuss von 120 % sei zu genehmigen.

## **8. Verabschiedungen, Vorstellungen und Würdigungen**

### **Verabschiedungen**

- Rahel Hugentobler, Lernende Gemeindeverwaltung,  
1. August 2022 bis 31. Juli 2025
- Daniela Hunziker, Mitglied Kulturkommission,  
1. Januar 2021 bis 3. September 2025
- Thomas Gehrig, Vizepräsident Finanzkommission,  
16. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025
- Markus Arnet, Mitglied Steuerkommission,  
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2025
- Susanne Bircher, Mitglied Steuerkommission,  
1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2025
- Daniel Zehnder, Förster für diverse Gemeinden und Forstbetrieb sowie  
Stv. Betriebsleiter Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal  
1. April 1991 bis 17. Oktober 2025

### **Vorstellungen**

- Andrea Renggli, Mitarbeiterin Mittagstisch,  
Eintritt per 1. Mai 2025
- Thomas Gehrig, Mitglied Kulturkommission,  
Eintritt per 4. September 2025
- Rudolf Steiner, Mitglied Steuerkommission,  
Eintritt per 1. Januar 2026
- Urs Rauchenstein, Mitglied Steuerkommission,  
Eintritt per 1. Januar 2026
- Urs Müller, Mitglied Finanzkommission,  
Eintritt per 1. Januar 2026

### **Würdigungen**

- Silvia Lütolf, Schulzahnpflege,  
Arbeitsjubiläum 10 Jahre, Eintritt per 1. August 2015

## **9. Mitteilungen und Verschiedenes**

- Umleitung Wasserleitung Burgstrasse



Gemeinde**Schlossrued**

Ortsbürgergemeindeversammlung  
Schlossrued

**Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr**  
**Sitzungszimmer Untergeschoss Schul- und Ge-**  
**meindehaus Schlossrued**

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Sie sind herzlich eingeladen zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom

**Freitag, 14. November 2025, Verhandlungsbeginn um 19.30 Uhr,**

Folgende

## **Traktanden**

stehen zur Beratung und Beschlussfassung bereit:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued
3. Mitteilungen und Verschiedenes

### Besondere Hinweise

Wir verweisen auf die in der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung enthaltenden allgemeinen Bestimmungen (vgl. Seite 4). Diese haben auch Gültigkeit für die Ortsbürgergemeindeversammlung.

5044 Schlossrued, im Oktober 2025

## **GEMEINDERAT SCHLOSSRUED**

Gemeindeammann:

Martin Goldenberger

Gemeindeschreiber:

Peter Lüthy



## **1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Die nachstehende Kurzfassung orientiert Sie über die gefassten Beschlüsse.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
3. Genehmigung der Rechnung 2024
4. Mitteilungen und Verschiedenes

### **Antrag:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 sei zu genehmigen.

## 2. Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued

Das Budget 2026 schliesst mit einem kleinen **Ertragsüberschuss** von **CHF 235.00**. Im Rechnungsjahr 2024 resultierte ein Aufwandüberschuss von **CHF 2'732.19**. Für das Jahr 2025 wurde ein Ertragsüberschuss von **CHF 400.00** veranschlagt.

### Budget 2026 / Funktionale Gliederung

| ERFOLGSRECHNUNG              | Budget 2026     |                 | Budget 2025     |                 | Rechnung 2024   |                 |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Zusammenzug                  | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand         | Ertrag          |
| Allgemeine Verwaltung        | 2'585.00        | 0.00            | 2'400.00        | 0.00            | 2'266.89        | 0.00            |
| Volkswirtschaft              | 0.00            | 0.00            | 0.00            | 0.00            | 0.00            | 0.00            |
| Finanzen ohne Erfolg         | 0.00            | 2'820.00        | 0.00            | 2'800.00        | 0.00            | 5'565.49        |
| Finanzen Erfolg              | 235.00          | 0.00            | 400.00          | 0.00            | 3'298.60        | 0.00            |
| <b>Total Erfolgsrechnung</b> | <b>2'820.00</b> | <b>2'820.00</b> | <b>2'800.00</b> | <b>2'800.00</b> | <b>5'565.49</b> | <b>5'569.49</b> |

| ERFOLGSNACHWEIS ORTSBÜRGERGEMEINDE             | BUDGET 2026      |
|------------------------------------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand                          | -2'585.00        |
| Betrieblicher Ertrag                           | 0.00             |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Verlust) | <b>-2'585.00</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                      | 2'820.00         |
| Operatives Ergebnis (Gewinn)                   | <b>235.00</b>    |
| Ausserordentliches Ergebnis                    | 0.00             |
| <b>GESAMTERGEBNIS / (ERTRAGSÜBERSCHUSS)</b>    | <b>235.00</b>    |

### 0110 Legislative

Die budgetierten Aufwendungen von **CHF 2'360.00** beinhalten die Kosten für Drucksachen und Verpflegung im Rahmen der Ortsbürgergemeindeversammlung sowie das Honorar für die externe Bilanzprüfung.

### 0220 Allgemeine Dienste übrige

Unter diesem Konto sind der Verbandsbeitrag sowie die Versicherungsprämien von insgesamt **CHF 225.00** berücksichtigt.

### 9610 Zinsen

Die voraussichtliche interne Verzinsung des Kontokorrents (KK) Ortsbürgergemeinde beträgt **CHF 280.00**. Der Zinsmehrertrag entsteht durch die Verzinsung des Kontokorrentguthabens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0.5%.

### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Aus den Pachtzinsen und der Vermietung des Holzschopfes werden Einnahmen von **CHF 2'530.00** erwartet.

### Angaben über Waldfläche

Die Waldfläche beträgt 75.29 ha.

### Antrag:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Schlossrued sei zu genehmigen.

### **3. Mitteilungen und Verschiedenes**